

Besuch im Department of humanitarian Activity, Minsk

Anwesende: Alexander V. Kalyada, Director

Paul Neumann, Sprecherrat Tschernobyl-Initiativen,

Klaus Strelau, Sprecherrat Tschernobyl-Initiativen,

Eugen Pomytkin, Begleiter

Begrüßung durch Herrn Kalyada, Paul Neumann gibt eine kurze Einführung zu den Tschernobyl-Initiativen und zum Sprecherrat in Rheinland-Pfalz, zum Zweck des Besuches der beiden Mitglieder des Sprecherrates und stellt das neue Mitglied Klaus Strelau vor.

Herr Kalyada hebt zunächst das gute Engagement Deutschlands in der Kinderhilfe hervor. Belarus benötigt noch lange Zeit diese Unterstützung. Die Erholung der Kinder im Ausland hat positive Ergebnisse im Gesundheitszustand der Kinder gezeitigt. Besonderes Augenmerk sollte auch weiterhin auf den Aufenthalt im Freien und sportliche Aktivitäten (besonders der Besuch von Schwimmbädern) sowie gesundes Essen gelegt werden. Fernsehkonsum und Computer sollten wenn möglich hinten anstehen. Die Ausbildung an Computern in den Schulen in Belarus hat inzwischen europäisches Niveau. Für die Kinder sind besonders die sozialen Kontakte wichtig.

Erläuterung des mitgebrachten Fragenkataloges durch Paul Neumann mit Diskussion

Zum Fragenkatalog im Einzelnen:

**(1) Welche Sachen sind erlaubt?**

Grundsätzlich alle technischen Geräte die voll funktionsfähig sind und Möbel für den Haushalt. Hierzu hat das Wirtschaftsministerium eine Liste erstellt. Für Kühlschränke ist ein Zertifikat notwendig. Müssen CEON / FCKW frei sein. Waschmaschinen sind ok.

Bei Computer gibt es keine Probleme. Für den Schulbedarf werden nur bestimmte Produkte verwendet. Dazu sollte man sich vorher erkundigen bzw. mit den Schulen absprechen.

An der Grenze sollte es keine Probleme mit der Einfuhr von Haushaltsgeräten geben.

Da es für viele Haushaltsgeräte keine Einkaufsmöglichkeiten in kleinen Dörfern gibt, sollte Transport organisiert werden.

Im Rahmen der humanitären Hilfe gibt es keine Beschränkungen für Bedürftige, sie dürfen beliebig viele Gegenstände annehmen, müssen sich aber verpflichten diese nicht weiterzuverkaufen.

In besonderen Fällen wurde seitens des Departements Hilfe zu gesagt.

**(2) Gibt es eine Negativliste?**

Drogen, Waffen, Medikamente aller Art dürfen nicht im Rahmen der humanitären Hilfe eingeführt werden.

**(3) Lebensmittel und Kleidung**

Das Departement stellt klar das die Grundversorgung in Belarus sichergestellt ist.

Bei Lebensmittel gibt es gewisse Schwierigkeiten wegen bestehender Handelsabkommen und verlangter notwendiger Zertifikate.

Zucker in größeren Mengen bedürfen einer Erlaubnis des Wirtschaftsministeriums. Fisch und

Fischkonserven dürfen nicht eingeführt werden.

Grundsätzlich werden für Konserven und verschweißter Waren Haltbarkeitszertifikate verlangt. Die Waren müssen noch eine Gültigkeit haben die über 3 Monate liegt.

Für Babynahrung bzw. besondere Nahrung für Kinder sind Haltbarkeitszertifikate von größer ½ Jahr notwendig.

Für ausländische Produkte gibt es besondere Einfuhrregeln. Diese Produkte werden in Belarus untersucht und erst danach für den Import freigegeben.

Es wird seitens des Departments empfohlen verstärkt Geldüberweisungen an Bedürftige bzw. an die entsprechenden Organisationen vorzunehmen die dann die Verteilung des Geldes vornehmen. Es konnte aber nicht geklärt werden wie Überweisungen im Falle einer Zuwendung an Bedürftige abgewickelt werden. Der Einkauf von Lebensmittel im Land selbst wird präferiert. Eine entsprechende Produktpalette wie in Deutschland ist vorhanden.

Waisenhäuser und Schulen sind mit Lebensmittel gut versorgt.

Kleidung kann eingeführt werden, muss aber vorher desinfiziert werden (Bescheinigung hierüber ist erforderlich). Zur Menge der Kleidung gibt es keine Beschränkungen, es wird Wert auf gute Kleidung gelegt.

Es herrscht großer Bedarf an Materialien für Krankenhäuser und den Behindertenvereinen: ganz besonders werden Krankenhausbetten benötigt, Matratzen, Konsolen, Rollstühle, Rollatoren, Krückstöcke, etc. Herr Kalyada appelliert an die Organisationen in Deutschland auf diesem Gebiet alle Möglichkeiten auszuschöpfen und verstärkt hier tätig zu werden. Eine Bevorzugung der Abfertigung an der Grenze ist sichergestellt.

#### **(4)** vorzeitiger Rücktransport eines Kindes

Ohne Begleitperson ist kein Kinderrücktransport nach Belarus möglich. Wenn sich die Gelegenheit einer sowieso geplanten Rückreise einer Gruppe nach Belarus ergibt, ist eine zusätzliche Begleitperson nicht erforderlich.

#### **(5)** Wer ist bedürftig?

Grundsätzlich gilt, das es keine besonderen Orte für die Bedürftigkeit von Personen gibt. Jeder Ort ist gleich in der Förderung. Die Bedürftigkeit einer Person ist in Belarus durch Besitz eines bestimmten Ausweises nachgewiesen bzw. festgestellt (ähnlich dem Ausweis der Sozialhilfeempfänger in Deutschland). Er dokumentiert dass ein gewisses Einkommen, welches vom Staat festgelegt bzw. aufgestockt wird, vorhanden ist. Insofern wird nicht weiter nach Stand und Stellung einer Person unterschieden. Dazu gehören auch Kinder, wenn das Familieneinkommen zu gering ist.

Für Bedürftige gibt es keine Begrenzung von Paketen aus Deutschland wenn die zugesandten Dinge für den persönlichen Bedarf verwendet werden. Ein Verkauf von Sachen aus der humanitären Hilfe ist untersagt bzw. strafbar und kann zur Aberkennung der Bedürftigkeit führen.

Die Einfuhr von Autos ist nur für Familien mit einem Behinderten möglich und kann ohne Zollformalitäten vorgenommen werden.

Kindertransporte von Belarus nach Deutschland werden von den deutschen Organisationen vorgenommen. Die Auswahl der Kinder wird in Belarus ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten vorgenommen. Der soziale Hintergrund der Kinder ist nicht relevant. Die belarussischen Organisationen erhalten hierzu entsprechende Lizenzen vom Departement (Lizenzen werden nur für Kindererholungen ausgestellt, nicht für die humanitäre Hilfe). Verstöße führen zur Aberkennung der Lizenz und werden als strafbare Handlung geahndet.

Herr Kalyada wies auf einen z.Zt. in Belarus geführten Prozess hin in dem es u.a auch um Zuwendungen an Verantwortliche in den belarussischen Organisationen ging.

### **Weitere Punkte außerhalb des Fragenkataloges.**

Die Obergrenze der nach Deutschland verschickten Kinder liegt bei 18 Jahren. Ältere Jugendliche bedürfen einer besonderen Einladung von Gasteltern aus Deutschland und können im Rahmen von freien Plätzen mitreisen.

Etwas zur Statistik:

im Jahr 2011 wurden insgesamt 22724 Kinder aus Belarus in 13 verschiedene Länder (davon 9 Kinder mit besonders schweren Erkrankungen in die USA) verschickt.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Kinder in Deutschland</b>
2010	5435
2011	4850

Hierbei wird nicht zwischen sogenannten Erst- und Wiederholerkindern unterschieden. Von Seiten der belarussischen Organisationen ist allein die Einladung der Gasteltern maßgebend.

Herr Kalyada bedauert sehr den Rückgang der Hilfe und führt dies letztlich auf ein nachlassendes Interesse an der Tschernobylkatastrophe zurück. Er bittet den Sprecherrat verstärkt dem entgegen zu wirken. Belarus ist weiterhin auf Hilfe angewiesen und wird die deutschen Organisationen weiterhin unterstützen. Hierzu kann auch Information vom Tschernobyl-Departement unter der eMail-Adresse: [kav@tut.by](mailto:kav@tut.by) angefordert werden.

Protokollant: Klaus Strelau, Mitglied des Sprecherrat. Das Gespräch wurden in russischer Sprache geführt.